

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hans-Josef Fell, Cornelia Behm, Harald Ebner, Bettina Herlitzius, Stephan Kühn, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Dorothea Steiner, Markus Tressel, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ausbaustrecke/Neubaustrecke Hanau–Würzburg/Fulda–Erfurt (Nordspessarttrasse)

Seit dem Bundesverkehrswegeplan 2003 ist die Ausbaustrecke/Neubaustrecke (ABS/NBS) Hanau–Würzburg/Fulda–Erfurt (die „Mottgers-Spange“ bzw. „Nordspessarttrasse“) in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen. Nun wurde jüngst die „Nordspessarttrasse“ in den Investitionsrahmenplan (IRP) für 2011 bis 2015 in die Kategorie D „Sonstige wichtige Vorhaben/Teilvorhaben“ aufgenommen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie sind vor diesem Hintergrund die Äußerungen des Staatssekretärs im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Rainer Bomba, zu werten, wonach mit der Aufnahme in den Investitionsrahmenplan ein „klares Bekenntnis der Bundesregierung“ zur „Nordspessarttrasse“ (so zitiert in der Gelnhäuser Neue Zeitung vom 20. März 2012) gegeben, aber noch keine Festlegung auf eine bestimmte „Gestaltung“ (also Trassenführung) vorgenommen worden sei, wie der Abgeordnete Dr. Peter Tauber den Staatssekretär Rainer Bomba verstanden haben will?
2. Sieht die Bundesregierung – trotz der Aufnahme der „Nordspessarttrasse“ in den IRP – noch Spielraum für eine ergebnisoffene Prüfung von Trassenvarianten, insbesondere des Ausbaus der Trasse durch das Kinzigtal als Alternative?
3. Wie stellt sich die Bundesregierung ein ergebnisoffenes Prüfungsverfahren vor?
Welche rechtlichen Spielräume werden dafür gesehen?
4. Wie könnte und sollte in diesem (wie in vielen anderen Fällen öffentlich kontrovers diskutierter Ausbauvarianten) die Bürgerbeteiligung (jenseits der rechtlichen Mindestanforderungen) aussehen?
Was ist konkret an Bürgerbeteiligung seitens der Bundesregierung geplant?
5. Wie beurteilt die Bundesregierung andere Trassenvarianten (insbesondere den Ausbau der Trasse durch das Kinzigtal) im Verhältnis zu den „Nordspessarttrassen“-Varianten?

6. Wie ist die Aufnahme des Projekts in den IRP im Hinblick auf die Aussage des Staatssekretärs Rainer Bomba zu verstehen, nach der mit einem Beginn der Umsetzung der Planungen frühestens in zehn Jahren zu rechnen ist?

Ab wann rechnet die Bundesregierung mit einer Realisierung dieses Vorhabens bzw. des Ausbaus der Verbindung Hanau–Fulda in einer der möglichen Varianten?

7. Wie hoch ist angesichts der Äußerungen des Staatssekretärs Rainer Bomba zum geplanten Zeitpunkt der Umsetzung der Planungen der geschätzte Kostenrahmen, und wann beabsichtigt die Bundesregierung, die Kosten für das Projekt in den Bundeshaushalt einzustellen?

Berlin, den 2. Juli 2012

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion